
Riesa, 16.02.2011

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ab dem Jahr 2012 wird der HACCP-Schulungskurs im Rahmen des EU-Fortbildungsprogramms „Bessere Schulung für sichere Lebensmittel“ (Better Training For Safer Food – BTSF) in etwas abgeänderter Form durch die Abteilung DG Sanco der EU-Kommission fortgeführt.



HACCP-Schulungskurs

Der Kurs ist ausgerichtet auf die Art und Weise der Durchführung von Audits von HACCP-Systemen in Lebensmittel- und Futtermittelunternehmen. Er ist so aufgebaut, den Teilnehmern das allgemeine Verständnis für HACCP-Audits und die technischen Erfordernisse zur Durchführung eines Audits zu vermitteln.

Der Kurs ist an Teilnehmer gerichtet, die gute (Vor-)Kenntnisse der HACCP-Prinzipien haben.

Alle Kurse haben eine Dauer von 5 Tagen und beinhalten Referentenvorträge, Gruppenübungen und den Besuch von LM/FM-Unternehmen.

In den Kursen behandelte Schwerpunkte sind:

- notwendige EU-Gesetzgebung
- HACCP-basierte Prozesse (hygienische und materiell-technische Grundvoraussetzungen, Betriebshygienepläne, HACCP-Leitlinie der DG Sanco Anhang I und II)
- HACCP-Prinzip Nr. 6
- die Prinzipien des Audits
- Praktisches Übungsaudit (Betriebsbesuch)
- Dokumentenkontrolle

Durch die Teilnahme an diesen Kursen können die Teilnehmer ihr Wissen über HACCP auffrischen und erweitern, das Verständnis zur Durchführung von Audits HACCP-orientierter Systeme verbessern. Der Kurs erfordert von den Teilnehmern gute bis sehr gute Kenntnisse auf dem Gebiet des HACCP.

Geplanter Ablauf:

Am ersten Tag wird eine Einführung in die Thematik erfolgen. Die Anmeldung erfolgt ab 09.00 Uhr. Das Schulungsprogramm beginnt um 09.15 Uhr. Das Programm an den Tagen 2,3 und 4 beginnt um 09.00 Uhr und endet spätestens um 17.30 Uhr. An Tag 4 findet ein Betriebsbesuch statt. Tag 5 beginnt um 09.00 Uhr und endet um 14.00 Uhr.

Ein Fragebogen soll ermitteln, wie die Teilnehmer das vermittelte Wissen anwenden können.

Die Kurse sind ausgerichtet für Personal öffentlicher Behörden aus allen 27 Mitgliedsstaaten der EU und EU-Kandidatenländer, die für LM- und FM-Kontrollen verantwortlich sind. Zusätzliche Teilnehmerplätze sind erhältlich für Teilnehmer aus ausgewählten Drittländern und bestimmte Entwicklungsländern. Für jeden Kurs sind max. 23 Teilnehmer vorgesehen.

Die Vorträge und Schulungsunterlagen hierzu werden auf Englisch und/oder Französisch und/oder Deutsch angeboten. Gute bis sehr gute Kenntnisse in der jeweiligen Schulungssprache werden vorausgesetzt (in schriftlicher und mündlicher Form). Im Jahre 2012 werden insgesamt 15 Kurse und im Jahre 2013 insgesamt 18 Kurse durchgeführt. Weitere Informationen finden sie unter:
www.ec.europa.eu/eahc/food/calendar.html

Veranstaltungstermine und -orte für 2012:

- 02.-06.07. Budapest/Ungarn (englisch)
- 23.-27.07. Porto/Portugal (englisch)
- 30.07.-03.08. Porto/Portugal (englisch)
- 03.-07.09. Stratford-upon-Avon/Großbritannien (englisch)
- 10.-14.09. Stratford-upon-Avon/Großbritannien (englisch)
- 17.-21.09. Malta/Malta (englisch)
- 24.-28.09. Porto/Portugal (englisch)
- 01.-05.10. Stratford-upon-Avon/Großbritannien (englisch)
- 08.-12.10. Porto/Portugal (englisch)
- 15.-19.10. Budapest/Ungarn (englisch)
- 22.-26.10. Stratford-upon-Avon/Großbritannien (englisch)
- 29.10.-02.11. Bonn/Deutschland (deutsch)
- 05.-09.11. Avignon/Frankreich (französisch)
- 12.-16.11. Porto/Portugal (englisch)
- 19.-23.11. Malta/Malta (englisch)

Wer Interesse an der Teilnahme zu einer der o. g. Fortbildungen hat, sollte sich an den nationalen Kontaktpunkt der DG Sanco wenden. In Deutschland ist dies:

**Frau Martine Püster
Bundesamt für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit
Postfach 1564
38005 Braunschweig**

**Tel.: 0531/21497 160
Fax: 0531/21497 169
e-mail: 901@bvl.bund.de**

Die (An)Meldungen erfolgen für Mitarbeiter in den Behörden in der Regel über die übergeordneten Landesministerien an das BVL.

Kostenübernahme:

Alle Kosten, die unmittelbar mit der Teilnahme an den o.g. Fortbildungskursen verbunden sind, werden von der EU übernommen. Dies schließt folgende Leistungen mit ein:

- Teilnahme-/Kursgebühren

- Bahn-/Flugtickets
- Hotelübernachtungskosten (Mo-Fr),
- Verpflegung während der Kurse (Speisen u. Getränke, außer alkoholische Getränke)

Nur die anfallenden Reisekosten zum Bahnhof/Flughafen sind von den jeweiligen Teilnehmern selbst zu tragen. Zusätzlich gebuchte Hotelübernachtungen (z.B. Verlängerung über das Wochenende) sind ebenfalls durch die Teilnehmer selbst zu übernehmen.

Vor der endgültigen Anmeldung zu einem der Kurse ist unbedingt die Zustimmung des Dienstherrn/der Dienststelle zur Freistellung für die Teilnahme an den EU-Fortbildungen einzuholen!

Nach erfolgreicher Anmeldung werden alle Formalitäten durch den Veranstalter der Fortbildung organisiert (Tickets, Hotelreservierung). Alle Reiseunterlagen werden rechtzeitig vor Beginn des Kurses an die Teilnehmer versendet. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich auch gern an mich.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Pretzsch
Vize-Präsidentin der EWFC
Deutschland